

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1979 (Haushaltsgesetz 1979)**
— Drucksachen 8/2150, 8/2317 —

hier: Einzelplan 33
Versorgung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 33 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 8/2150 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 14. Dezember 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Metz
Vorsitzender	Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 33

Versorgung

— Drucksache 8/2150 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 33 03 Versorgung der Beamten und Richter des Bundes

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	500 000 DM	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	800 000 DM
Tit. 246 01	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	300 000 DM	Tit. 246 01	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	480 000 DM
Tit. 432 01	Ruhegehälter	867 000 000 DM	Tit. 432 01	Ruhegehälter	909 800 000 DM
Tit. 432 02	Witwen- und Waisengelder	315 000 000 DM	Tit. 432 02	Witwen- und Waisengelder	330 500 000 DM

Kap. 33 04 Versorgung der Soldaten der Bundeswehr

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	40 000 DM	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	120 000 DM
Tit. 433 01	Ruhegehälter	871 100 000 DM	Tit. 433 01	Ruhegehälter	914 000 000 DM
Tit. 433 02	Witwen- und Waisengelder	97 000 000 DM	Tit. 433 02	Witwen- und Waisengelder	101 700 000 DM

Kap. 33 07 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 437 01	Ruhegehälter	600 000 000 DM	Tit. 437 01	Ruhegehälter	629 600 000 DM
Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 068 000 000 DM	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 120 700 000 DM
Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	994 000 000 DM	Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 063 325 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 33 07)

Tit. 643 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 145 000 000 DM	Tit. 643 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 147 400 000 DM
Tit. 646 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit 12 000 000 DM	Tit. 646 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit 12 700 000 DM
Tit. 647 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände 7 000 000 DM	Tit. 647 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände 7 400 000 DM
Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche 28 000 000 DM	Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche 29 600 000 DM

Kap. 33 08 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 242 01	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes 21 700 000 DM	Tit. 242 01	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes 23 400 000 DM
Tit. 243 01	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 15 000 000 DM	Tit. 243 01	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 15 450 000 DM
Tit. 437 01	Ruhegehälter 840 000 000 DM	Tit. 437 01	Ruhegehälter 881 400 000 DM
Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder 880 000 000 DM	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder 923 400 000 DM
Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder 102 000 000 DM	Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder 100 400 000 DM
Tit. 643 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 28 000 000 DM	Tit. 643 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 29 600 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 33 08)

Tit. 646 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit 3 000 000 DM	Tit. 646 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit 3 170 000 DM
Tit. 646 03	Rückzahlung von Versorgungsanteilen an Sozialversicherungsträger — DM	Tit. 646 03	Rückzahlung von Versorgungsanteilen an Sozialversicherungsträger 75 000 DM
Tit. 647 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände 530 000 DM	Tit. 647 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände 560 000 DM
Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche 58 000 000 DM	Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche 61 300 000 DM